

[Zur Erläuterung s. [www.uni-trier.de/index.php?id=44780](http://www.uni-trier.de/index.php?id=44780) ]

§	wesentlicher Inhalt	Verweis
StGB		
12	I Verbrechen II Vergehen	
13	Unterlassen	
15	Vorsatz und Fahrlässigkeit	
16	I Tatbestandsirrtum: Täter kennt den Sachverhalt nicht, der den objektiven Tatbestand einer Norm erfüllt	
17	Verbotsirrtum: Täter kennt die Verbotsnorm nicht	
19	Schuldunfähigkeit des Kindes	
20	Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störung	
21	verminderte Schuldfähigkeit	
22	Versuch unmittelbares Ansetzen: wenn der Täter subjektiv die Schwelle zum „Jetzt geht's los“ überschritten hat und objektiv Handlungen vornimmt, die unmittelbar in den tatbestandlichen Geschehensablauf einmünden, so dass nach seiner Vorstellung von der Tat keine wesentlichen Zwischenschritte mehr erforderlich sind und das geschützte Rechtsgut bereits konkret gefährdet ist	
23	Strafbarkeit des Versuchs I Unterscheidung nach Verbrechen/Vergehen II fakultative Strafmilderung III grober Unverstand	12
24	Rücktritt I 1: Rücktritt des Alleintäters beim (nicht fehlgeschlagenen) beendeten Versuch I 2: Rücktritt des Alleintäters beim (nicht fehlgeschlagenen) unbeendeten Versuch II: Rücktritt bei mehreren Beteiligten fehlgeschlagener Versuch: wenn die Tat nach Misslingen des zunächst vorgestellten Tatablaufs mit den bereits eingesetzten oder anderen nahe liegenden Mitteln objektiv nicht mehr vollendet werden kann und der Täter dies nach Abschluss der letzten Ausführungshandlung erkennt oder wenn er subjektiv die Vollendung nicht mehr für möglich hält (Rücktrittshorizont) unbeendeter Versuch: wenn der Täter aus seiner Sicht noch nicht alles zur TB-Verwirklichung Erforderliche getan hat beendeter Versuch: wenn der Täter aus seiner Sicht alles Notwendige zur TB-Verwirklichung getan hat Freiwilligkeit: auf autonomen (und nicht heteronomen) Motiven beruhend, d.h. wenn der Täter Herr seiner Entschlüsse ist und nicht durch Umstände zum Rücktritt veranlasst werde, die von seinem Willen unabhängig sind	
25	I Täter II Mittäter Täterschaft: hat Tatherrschaft = vom Vorsatz umfasstes „In-den-Händen-Halten“ des tatbestandsmäßigen Geschehensablaufes Mittäterschaft: bewusstes und gewolltes Zusammenwirken mehrerer Täter auf der Grundlage eines gemeinsamen Tatplans	
26	Anstiftung	
27	Beihilfe veranlasst oder fördert die Tat ohne eigene Tatherrschaft	
28	besondere persönliche Merkmale, die nur bei einem Beteiligten vorliegen I strafbegründende II strafschärfende/-mildernde/-ausschließende	

32	<p>Notwehr</p> <p>Angriff: jede Beeinträchtigung rechtlich geschützter Güter und Interessen durch menschliches Verhalten</p> <p>gegenwärtig: Angriff steht unmittelbar bevor, findet gerade statt oder dauert noch an (aber keine Dauergefahr)</p> <p>Rechtswidrigkeit: Widerspruch zur obj. Rechtsordnung (nicht nur StGB) und keine Duldungspflicht (zB bei seinerseits durch Notwehr gerechtfertigtem Angriff)</p> <p>Geeignetheit: Notwehrhandlung kann den Angriff sofort und endgültig beenden oder zumindest abschwächen</p> <p>Erforderlichkeit: Notwehrhandlung = mildestes der gleich geeigneten Mittel</p>	
34	<p>rechtfertigender Notstand</p> <p>Gefahr = Zustand, bei dem Eintritt eines Schadens wahrscheinlich ist</p> <p>gegenwärtig = wenn der Zustand bei natürlicher Weiterentwicklung jederzeit in einen Schaden umschlagen kann, sofern nicht alsbald Abwehrmaßnahmen getroffen werden</p> <p>Angemessenheit: Handlung muss nach den Wertvorstellungen der Allgemeinheit als sachgemäße und dem Recht entsprechende Lösung des Konflikts erscheinen</p>	
35	entschuldigender Notstand	
46	Strafzumessung	
49	gesetzliche Milderungsgründe	
52	Tateinheit	
53	Tatmehrheit	
54	Bildung der Gesamtstrafe	
77	Antragsberechtigte	
78	Verjährungsfrist	
113	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	
123	<p>Hausfriedensbruch</p> <p>Eindringen ist das Betreten entgegen dem Willen des Berechtigten</p>	
142	<p>Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort</p> <p>Unfall: mit dem Straßenverkehr und seinen Gefahren zusammenhängendes plötzliches Ereignis, das einen nicht völlig belanglosen Personen- oder Sachschaden zur Folge hat (&gt; 20 € oder 50 €)</p>	
145d	<p>Vortäuschen einer Straftat</p> <p>Vortäuschen: Erregung oder Verstärkung des Verdachts einer rechtswidrigen Tat durch (konkludente) Tatsachenbehauptung, das Schaffen einer verdachtserregenden Beweislage oder die Selbstbezeichnung</p>	
153	falsche uneidliche Aussage	
154	Meineid	
159	Versuch der Anstiftung zur Falschaussage	
160	Verleitung zur Falschaussage	
164	falsche Verdächtigung	
185	<p>Beleidigung</p> <p>Beleidigung: Kundgabe von Missachtung oder Nichtachtung durch Werturteile; ausdrücklich, symbolisch, konkludent, tätlich</p>	
193	Wahrnehmung berechtigter Interessen	
201	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	
211	<p>Mord</p> <p>Mordlust: führender Wunsch des Täters, andere Menschen sterben zu sehen</p> <p>Befriedigung des Geschlechtstriebes: Täter wird beim Entschluss zur Tötung und bei der Tötungshandlung von sexuellen Motiven geleitet</p> <p>Habgier: Vernichtung menschlichen Lebens um der hieraus resultierenden wirtschaftlichen Vorteile willen</p>	

	<p>niedrige Beweggründe: Tötung ist durch Missachtung des personalen Eigenwerts des Getöteten und/oder ein krasses Missverhältnisses zwischen Anlass und Tötungshandlung gekennzeichnet</p> <p>heimtückisch: bewusstes Ausnutzen der auf Arglosigkeit beruhenden Wehrlosigkeit des Opfers in feindlicher Willensrichtung</p> <p>Arglosigkeit: wenn das Opfer nicht mit einem Angriff auf sein Leben oder seine körperliche Unversehrtheit rechnet</p> <p>Wehrlosigkeit: wenn das Opfer aufgrund der Arglosigkeit in seinen Verteidigungsmöglichkeiten eingeschränkt ist</p> <p>grausam: wenn der Täter dem Opfer aus einer gefühllosen und unbarmherzigen Gesinnung Schmerzen und Qualen zufügt, welche über das für die Tötung erforderliche Maß hinausgehen</p> <p>gemeingefährliches Mittel: Tatmittel, die der Täter nicht sicher beherrschen kann und deren Einsatz geeignet ist, eine Vielzahl von Menschen an Leib und Leben zu gefährden</p> <p>Ermöglichungsabsicht: Tötung dient aus Tätersicht der Begehung weiteren kriminellen Unrechts</p> <p>Verdeckungsabsicht: Tötung, die begangen wird, um eine andere Straftat, deren Spuren oder den Täter zu verdecken, also um die Aufklärung zu verhindern oder aber die Beute aus der Vortat zu sichern</p>	
212	Totschlag	
216	Tötung auf Verlangen	
221	Aussetzung	
222	fahrlässige Tötung	
223	<p>(einfache) Körperverletzung</p> <p>körperliche Misshandlung: jede üble, unangemessene Behandlung, durch die das körperliche Wohlbefinden oder die körperliche Unversehrtheit nicht unerheblich beeinträchtigt wird</p> <p>Gesundheitsbeschädigung: jedes Hervorrufen oder Steigern eines pathologischen Zustandes</p>	
224	<p>gefährliche Körperverletzung</p> <p>Gift: Stoff, der objektiv die Eignung zur Gesundheitsbeschädigung besitzt</p> <p>Waffe: beweglicher Gegenstand, der nach seiner objektiven Beschaffenheit und seinem Zustand zur Zeit der Tat bei bestimmungsgemäßer Verwendung geeignet ist, erhebliche Verletzungen herbeizuführen</p> <p>gefährliches Werkzeug: beweglicher Gegenstand, der nach seiner Beschaffenheit und nach der Art seiner Benutzung geeignet ist, erhebliche Körperverletzungen herbeizuführen</p> <p>hinterlistig: wenn der Täter seine wahren Absichten planmäßig berechnend verdeckt, um gerade hierdurch dem Angegriffenen die Abwehr zu erschweren</p>	
226	schwere Körperverletzung	
229	fahrlässige Körperverletzung	
230	Strafantrag für einfache und fahrlässige Körperverletzung	
238	Nachstellung	
239	Freiheitsberaubung	
239a	erpresserischer Menschenraub	
239b	Geiselnahme	
240	<p>Nötigung</p> <p>Gewalt: der (zumindest auch) physisch vermittelte Zwang zur Überwindung eines bestehenden oder erwarteten Widerstandes</p> <p>Drohung: das In-Aussicht-Stellen eines empfindlichen Übels, auf dessen Verwirklichung der Täter Einfluss hat oder Einfluss zu haben vorgibt</p> <p>empfindlich: wenn das Übel aufgrund seines Ausmaßes geeignet ist, das Verhalten</p>	

	des Genötigten zu bestimmen verwerflich: wenn die Nötigung in einem erhöhten Grade sittlich zu missbilligen ist	
242	Diebstahl beweglich: alle Sachen, die tatsächlich fortbewegt werden können fremd: Sache, die sie nicht im Alleineigentum des Täters steht Wegnahme: Bruch fremden und Begründung neuen, nicht notwendig tätereigenen Gewahrsams Gewahrsam: die vom natürlichen Herrschaftswillen getragene tatsächliche Sachherrschaft Bruch: Aufhebung des Gewahrsams ohne oder gegen den Willen des Gewahrsamsinhabers Neubegründung: wenn der Täter die tatsächliche Sachherrschaft derart erlangt hat, dass ihrer Ausübung keine weiteren Hindernisse mehr entgegenstehen	
243	Besonders schwerer Fall des Diebstahls	
244	Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Wohnungseinbruchdiebstahl Waffe: mitgeführte Gegenstände, die objektiv gefährlich und ihrer Art und Bestimmung nach zur Herbeiführung erheblicher Verletzungen generell geeignet sind (Waffen im technischen Sinne) gefährliches Werkzeug: mitgeführte waffenähnliche Gegenstände, die nach ihrer objektiven Beschaffenheit zur Herbeiführung erheblicher Verletzungen generell geeignet sind sonstiges Werkzeug: mit Benutzungsabsicht mitgeführte nicht waffenähnliche Gegenstände (die also nicht auf Grund eigener Anmutung ein Drohpotential besitzen, sondern dies erst aus einer (auch konkludenten) Äußerung des Täters beziehen), die nach ihrer objektiven Beschaffenheit zur Herbeiführung erheblicher Verletzungen generell geeignet sind	
244a	schwerer Bandendiebstahl	
246	Unterschlagung	
248a	Diebstahl und Unterschlagung geringwertiger Sachen > 25 € oder 50 €	
249	Raub Gewalt gegen eine Person: körperlich wirkender Zwang durch eine unmittelbare oder mittelbare Einwirkung auf einen anderen, die nach der Vorstellung des Täters dazu bestimmt und geeignet ist, einen tatsächlich geleisteten Widerstand zu überwinden oder unmöglich zu machen Drohung: Inaussichtstellen eines künftigen Übels, auf dessen Eintritt der Drohende Einfluss hat oder zu haben vorgibt	
250	schwerer Raub Waffe, gefährliches Werkzeug, sonstiges Werkzeug wie § 244 I Nr. 1	
251	Raub mit Todesfolge	
252	räuberischer Diebstahl auf frischer Tat betroffen: alsbald nach Vollendung der Tat am Tatort oder in dessen unmittelbarer Nähe von einem anderen sinnlich wahrgenommen	
253	Erpressung	
255	räuberische Erpressung	
257	Begünstigung	
258	Strafvereitelung	
259	Hehlerei	
263	Betrug Täuschung: jede intellektuelle Einwirkung auf das Vorstellungsbild eines anderen Menschen mit dem Ziel der Irreführung über Tatsachen Tatsachen: Ereignisse oder Zustände der Gegenwart oder Vergangenheit, die dem Beweis zugänglich sind Irrtum: Fehlvorstellung über Tatsachen, die Gegenstand der Täuschung waren	

	Vermögensverfügung: rechtliches oder tatsächliches Tun, Dulden oder Unterlassen, das sich unmittelbar vermögensmindernd auswirkt Vermögensschaden: Gesamtsaldierung durch Vergleich der Vermögenslage vor und nach der Vermögensverfügung	
263a	Computerbetrug	
265a	Erschleichen von Leistungen	
266	Untreue	
267	Urkundenfälschung Urkunde: verkörperte Gedankenerklärung (Perpetuierungsfunktion), die zum Beweis im Rechtsverkehr geeignet und bestimmt ist (Beweisfunktion) und ihren Aussteller erkennen lässt (Garantiefunktion) zusammengesetzte Urkunde: wenn eine verkörperte Gedankenerklärung mit einem anderen Gegenstand fest zu einer Beweismitteleinheit verbunden wurde und dadurch Urkundenqualität erlangt Gesamturkunde: wenn mehrere einzelne Einzelurkunden dergestalt miteinander verbunden werden, dass gerade die sinnvolle und geordnete Zusammensetzung einen über die Beweiskraft der Einzelurkunde hinausgehenden selbständigen, für sich bestehenden Gedankeninhalt zum Ausdruck bringen herstellen: zurechenbare Verursachung der Existenz einer unechten Urkunde durch Identitätstäuschung	
268	Fälschung technischer Aufzeichnungen	
271	mittelbare Falschbeurkundung	
303	Sachbeschädigung	
303c	Strafantrag Sachbeschädigung	
306	Brandstiftung in Brand setzen: wenn das Tatobjekt oder zumindest ein Teil, der für den bestimmungsgemäßen Gebrauch des geschützten Objekts wesentlich ist, vom Feuer derart erfasst ist, dass es selbständig, dh auch nach Entfernen des Zündstoffes weiterbrennt zerstört: Tatobjekt wird vernichtet oder verliert für eine nicht nur unbeträchtliche Zeit seine bestimmungsgemäße Brauchbarkeit völlig zur Wohnung von Menschen dienen: wenn das Tatobjekt nach seiner tatsächlichen Verwendung wenigstens vorübergehend einem Menschen als Aufenthaltsmittelpunkt dient	
315b	gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	
315c	Gefährdung des Straßenverkehrs Täter: nur wer das Fahrzeug führt, dh wer es mit oder ohne Motorkraft unmittelbar in Bewegung setzt oder hält Straßenverkehr: nur der öffentliche Verkehr auf Wegen und Plätzen, die jedermann zur Benutzung offen stehen konkrete Gefährdung: von Leib und Leben eines anderen oder fremder Sachen von bedeutendem Wert (> 750 €)	
315d	verbotene Kraftfahrzeugrennen	
316	Trunkenheit im Verkehr	
316a	räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	
323a	Vollrausch	
323c	Unterlassene Hilfeleistung	
StPO		
7	Gerichtsstand des Tatorts (örtliche Zuständigkeit)	
22	Ausschließung des Richters kraft Gesetzes	
24	Ablehnung des Richters bei Besorgnis der Befangenheit	
52	Zeugnisverweigerungsrecht der Angehörigen des Beschuldigten	
53	Zeugnisverweigerungsrecht der Berufsheimnisträger	

55	Auskunftsverweigerungsrecht des Zeugen bei Selbstbelastungsgefahr	
81a	I: körperliche Untersuchung des Beschuldigten (Blutprobe!) II: Anordnung nur durch Richter, Ausnahme Gefahr in Verzug + Blutprobe bei Verkehrsdelikten	
81b	erkenntnisdienliche Maßnahmen bei Beschuldigten	
94	I: Sicherstellung von Gegenständen zu Beweis Zwecken II: Beschlagnahme von Gegenständen zu Beweis Zwecken	
97	Beschlagnahmeverbot bei Zeugnisverweigerungsberechtigten	52, 53
98	Beschlagnahmeanordnung nur durch Richter, Ausnahme Gefahr in Verzug	
100a	Telekommunikationsüberwachung	
102	Durchsuchung bei Beschuldigten	
105 I	Durchsuchungsanordnung nur durch Richter, Ausnahme Gefahr in Verzug	
111a	vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis	
112	I 1: dringender Tatverdacht als Voraussetzung der Untersuchungshaft II: Haftgründe Flucht, Fluchtgefahr, Verdunkelungsgefahr III: ohne Haftgrund bei Kapitalverbrechen	
114	Anordnung der Untersuchungshaft nur durch richterlichen Haftbefehl	
117	Haftprüfung	
127	I: vorläufiges Festnahmerecht für jedermann nur „auf frischer Tat“ II: vorläufiges Festnahmerecht für StA, Polizei bei Haftgrund	
136	erste Vernehmung des Beschuldigten I 2: Schweigerecht des Beschuldigten ( <i>nemo tenetur [se ipsum accusare]</i> ), Pflicht zur umfassenden Belehrung hierüber	
136a	I: verbotene Vernehmungsmethoden	
137	I: Recht auf Verteidiger	
140	Notwendige Verteidigung	
141	Bestellung eines Pflichtverteidigers	
151	I: Akkusationsprinzip = Anklagegrundsatz II: Offizialprinzip/-maxime	264, 374 152 II, 160, 170 I
152	Legalitätsgrundsatz	153 ff, 170 I
153	Opportunitätsgrundsatz: nach Ermessen Absehen von der Verfolgung bei Geringfügigkeit	152 II, 170 I
153a	Opportunitätsgrundsatz: nach Ermessen Absehen von der Verfolgung bei Geringfügigkeit unter Auflagen und Weisungen	
155	II: Untersuchungsgrundsatz/Inquisitionsmaxime hins Gericht	160 II, 244 II
157	Begriffe Beschuldigter – Angeschuldigter – Angeklagter	
158	I: Strafanzeige II: Strafantrag	
160	Amtspflicht der Staatsanwaltschaft zur umfassenden Sachverhaltsaufklärung, Untersuchungsgrundsatz	155 II, 244
161	Ermittlungsbefugnis der Staatsanwaltschaft	
163	Aufgaben der Polizei im Ermittlungsverfahren	
163a	Vernehmung des Beschuldigten	
170	I: Erhebung der Anklage durch Staatsanwaltschaft bei hinreichendem Tatverdacht II: anderenfalls Einstellung des Verfahrens durch Staatsanwaltschaft	152 II, 153 ff, 203
172	Beschwerde des Verletzten gegen Einstellungsbescheid	
203	Beschluss über die Eröffnung des Hauptverfahren bei hinreichendem Tatverdacht	170 I
243	Gang der Hauptverhandlung	
244	I: Beweisaufnahme	

	II: Untersuchungsgrundsatz III: Gründe für die Ablehnung von Beweisanträgen	
250	Grundsatz der persönlichen Zeugenvernehmung	
251	Urkundenbeweis durch Verlesung von Protokollen der Zeugenvernehmung	
252	Verbot der Verlesung von Protokollen der Zeugenvernehmung nach Zeugnisverweigerung	
258	Recht des letzten Wortes für Angeklagten	
260	Urteil	
261	Unmittelbarkeitsgrundsatz, Mündlichkeitsgrundsatz, Grundsatz der freien richterlichen Beweiswürdigung, in dubio pro reo/Unschuldsvermutung	226, 250 f, EMRK 7
264	I: die „Tat“ als Gegenstand des Urteils	
312	Zulässigkeit der Berufung	
314	Berufungsfrist 1 Woche, Einlegung beim iudex a quo	
333	Zulässigkeit der Revision	
341	Revisionsfrist 1 Woche, Einlegung beim iudex a quo	
374	Zulässigkeit der Privatklage	
376	Anklageerhebung bei Privatklagedelikten	
395	Nebenklagebefugnis	
407	Zulässigkeit des Strafbefehls	
410	Einspruchsfrist 2 (!) Wochen, Einlegung beim iudex a quo	
GVG		
24	grds erstinstanzliche Zuständigkeit der Amtsgerichte in Strafsachen bei Straferwartung < 4 J	25, 28, 74 III
25	erstinstanzl. Zuständigkeit des AG als RiAG/Strafrichter bei Straferwartung < 2 J	74 III
28	grds erstinstanzliche Zuständigkeit des AG als Schöffengericht (1 RiAG + 2 Schöffen) bei Zuständigkeit des AG als < 2 J	74 III
74	I: erstinstanzliche Zuständigkeit der großen Strafkammer beim Landgericht bei Verbrechen und bei Straferwartung > 4 J II: erstinstanzliche Zuständigkeit der großen Strafkammer als Schwurgericht bei schweren Verbrechen III: Zuständigkeit der kleinen Strafkammer als Berufungsgericht gegen AG-Urteile	76 I 1 Hs. 1 iVm II 4 76 I 1 Hs. 1 iVm II 3 76 I 1 Hs. 2
76	I 1 Hs. 1 iVm II 3: große Strafkammer als Schwurgericht mit <u>3</u> RiLG + 2 Schöffen I 1 Hs. 1 iVm II 4: große Strafkammer ansonsten idR mit <u>2</u> RiLG + 2 Schöffen I 1 Hs. 2: kleine Strafkammer mit <u>1</u> RiLG, 2 Schöffen	74 II 74 I 74 III
121	Zuständigkeit des OLG für Revisionen gegen Berufungsurteile der kleinen Strafkammer beim LG (Senat, grds 3 RiOLG)	74 III
135	Zuständigkeit des BGH für Revisionen gegen erstinstanzliche Urteile der großen Strafkammern des LG (Senat, grds 5 RiBGH)	
169	Öffentlichkeitsgrundsatz	
GG		
20	II 2, III: Rechtsstaatsprinzip	103 I, EMRK 6
97	Unabhängigkeit und Gesetzesbindung der Gerichte	
101	I 2: gesetzlicher Richter	GVG 16
103	I: Anspruch auf rechtliches Gehör  II: nulla poena sine lege, Bestimmtheitsgebot III: Strafklageverbrauch, ne bis in idem	20 II 2, III, StPO 136, 243 V, 257 f StGB 1, 2
104	Beschränkungen der Freiheit der Person	StPO 112